



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Strassburg, 15. März 2001

Pressemeldung 13/01:

Massenzustrom von Flüchtlingen

Der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta spricht sich für eine gerechte europäische Verteilung von Flüchtlingen aus

In vielen Gemeinden des Oldenburger und Diepholzer Raumes haben die Aussiedler- und Flüchtlingszahlen, die den Kommunen zugeteilt werden, die Schmerzgrenze der gesellschaftlichen Belastbarkeit erreicht. Vor diesem Hintergrund gewinnt ein Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, über den das Europäische Parlament am Dienstag, 13. März, abgestimmt hat, besondere Aktualität.

Die Europäische Kommission hat folgende Vorschläge vorgelegt: Im Falle eines Massenzustroms von Flüchtlingen (z. B. während des Jugoslawien-Krieges) ist eine geographische Aufteilung der Flüchtlinge vorgesehen, die aber auf „doppelter Freiwilligkeit“ basieren soll. Das bedeutet, daß einerseits kein Mitgliedstaat zur Aufnahme von Flüchtlingen gezwungen, andererseits kein Flüchtling angehalten werden kann, in ein bestimmtes Land zu gehen. Alle Maßnahmen sollen vom Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert werden.

Prof. Mayer erklärte zu dem Vorschlag: „Grundsätzlich ist eine europaweite Regelung im Falle eines ‚Massenzustroms‘ sinnvoll. In einem akuten Fall nämlich ist die Anwendung der einschlägigen Asylregelungen mit Antrag und Einzelprüfung nicht mehr möglich.

Der Richtlinienvorschlag der Kommission ist allerdings in einigen Punkten außerordentlich problematisch. Er sieht im wesentlichen eine Lastenteilung finanzieller Art vor, ohne die gesellschaftliche und soziale Aufnahmekapazität der einzelnen Länder zu beachten. Weiterhin hat der Flüchtlingsfonds ein viel zu geringes Volumen, um im Falle eines Massenzustroms eine realistische Finanzierung zu gewährleisten. Außerdem wird er ausschließlich von den Nettozahlern getragen, also insbesondere von Deutschland.

Im Rahmen dieser Regelung können die Mitgliedstaaten sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen. Manche EU-Staaten werden wie bisher im Falle eines Massenzustroms die Aufnahme verweigern, und die Flüchtlinge werden das Land mit den besten Leistungen wählen. Deutschland hat bei der letzten Flüchtlingswelle doppelt so viele Flüchtlinge aufgenommen wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen. Bei der nächsten Flüchtlingswelle wird es wieder so sein, und wieder wird Deutschland einer der Hauptzahler sein. Für diejenigen Länder, die keine Nettozahler sind, hat der Richtlinienvorschlag keinerlei finanzielle Konsequenzen. Ebenso wenig entsteht eine Belastung für diejenigen Mitgliedstaaten, die sich der Aufnahme im Falle eines Massenzustroms verweigern.

Hinzu kommt, daß nicht nur Ehegatten, sondern auch Lebenspartner mit der gesamten Verwandtschaft nachziehen können.

Die EVP-Fraktion erteilte jenem Vorhaben eine deutliche Absage. Mit der Feststellung eines Massenzustroms von Vertriebenen muß auch deren Verteilung auf die Mitgliedstaaten festgelegt werden. Unter Berücksichtigung ihrer Aufnahmefähigkeiten müssen alle Mitgliedstaaten nach einem festgelegten Verteilungsmodus Flüchtlingen Schutz gewähren.

Am 27. Februar 2001 wurde ein entsprechend abgeänderter Bericht zu dem Richtlinienvorschlag im EP-Ausschuß für Freiheiten und Rechte der Bürger mit Mehrheit unserer Stimmen beschlossen. Bei der Abstimmung im Plenum diese Woche wurde leider der ursprüngliche Richtlinienvorschlag mit den Stimmen der sozialistischen und der grünen Fraktion angenommen.“